

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

15.02.2019

Kinder und Jugendliche besser schützen

Für die Unions-Bundestagsfraktion gehört der Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu den wichtigsten kinderpolitischen Aufgaben. Daher sollen Kinder und Jugendliche wirksamer vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Im Positionspapier „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“ werden daher schärfere Strafen für Täter sowie weitergehende Befugnisse für Ermittler gefordert.

Gemeinsam haben Rechts- und Familienpolitiker der Unionsfraktion deshalb den Kampf für einen wirksameren Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuellen Missbrauch aufgenommen und ein entsprechendes [Positionspapier](#) erstellt. In dem 26 Punkte umfassenden [Positionspapier](#) wird herausgearbeitet, wie künftig Hilfesysteme für die Betroffenen ausgebaut, die Ermittlungstätigkeiten gestärkt, konsequente Strafverfolgung ermöglicht und Präventionsangebote gestärkt und ausgebaut werden sollen.

Jedes Jahr erleiden zehntausende Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt – sei es in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, in Bildungseinrichtungen oder bei der Nutzung digitaler Medien. Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017 spricht von 13.500 angezeigten Fällen. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein. Wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhänge zwischen den belastenden Erlebnissen und einer Vielzahl an psychischen und körperlichen Auffälligkeiten machen deutlich, dass das gesamte Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die Missbrauchserfahrungen geprägt bleibt.

Auch wenn bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit einer Verschärfung des Sexualstrafrechts eine erste wichtige Verbesserung im Kinderschutz erreicht worden ist, bedarf es einer noch weit umfassenderen Agenda, um wirksam gegen Kindesmissbrauch vorzugehen. Und diese Agenda sieht etwa eine Strafverschärfung für den Besitz von Kinderpornographie ebenso vor wie die Verschärfung des Tatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen. Geplant ist außerdem die Schaffung eines neuen Tatbestandes, der das Betreiben von Handelsplattformen etwa zur Vermittlung kinderpornografischen Materials im sogenannten Darknet unter Strafe stellt. Und schon der Versuch des sogenannten

Cybergroomings – die Kontaktaufnahme pädokrimineller Täter mit Kindern im Internet – soll künftig strafbar sein.

Aber auch den Ermittlern sollen mehr Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, um der Täter habhaft zu werden. So sollen etwa die Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden können, Verbindungsdaten länger zu speichern, vor allem mit dem Ziel, wie die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker deutlich macht, in erster Linie die Anbieter von kinderpornographischem Material überwachen zu können. Bei allen datenschutzrechtlichen Einwänden „besteht dabei kaum die Gefahr, dass unbeteiligte Bürger ins Visier geraten“, erläutert Winkelmeier-Becker. Eine weitere Forderung ist darauf gerichtet, eine gesetzliche Meldepflicht für Internet Service Provider einzuführen bei Verdachtsfälle von Kinderpornographie – wie es in den USA längst gang und gäbe ist.

Die Unionsfraktion möchte aber auch die Hilfesysteme für Betroffene stärker ausbauen. Ein Ansatz sind hier die spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, die es jetzt auch als „mobile Fachberatungsstellen“ geben soll. „Hierfür haben wir bereits im Bundeshaushalt Mittel erkämpft. In bisher nicht versorgten ländlichen Regionen werden mobile Teams aufgebaut, um Betroffene und ihre Familien künftig vor Ort beraten und unterstützen zu können“, erläutert Nadine Schön, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Im Hinblick auf Prävention sollen u. a. Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch in allen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, etabliert werden. Ehrenamtliche Vormünder sollen künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem möchte sich die Union dafür einsetzen, dass bei einem Erfolg des zurzeit als Modell laufenden Präventionsprogramms „Kein Täter werden“, eine Teilnahme als Kassenleitung anerkannt wird.

Die Aussichten stehen gut, dass man sich zügig mit dem Koalitionspartner über Verbesserungen einig wird, weil man sich bei diesem Thema bereits bei den Koalitionsverhandlungen einig gewesen ist. Auf der Basis des Papiers muss jetzt noch mit dem Koalitionspartner gesprochen werden, um zu sehen, wie man die Vorschläge nun schnell umsetzen kann.

Teurer Kompromiss zur Grundrente?

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) warnt die Große Koalition vor faulen Kompromissen bei der Grundrente zu Lasten der fleißig arbeitenden Menschen in Deutschland und künftiger Generationen. "Die Pläne von Arbeitsminister Hubertus Heil sind rentenpolitischer Leichtsinn. Die Union darf sich (...) nicht auf teure Kompromisse einlassen, die zu neuen Ungerechtigkeiten führen und keinem einzigen armen Rentner helfen, der nicht auf 35 Beitragsjahre kommt", sagte INSM-Geschäftsführer Hubertus Pellengahr am Mittwoch in Berlin. Auch die Bevölkerung lehnt die Rentenpläne der SPD mehrheitlich ab, wie eine aktuelle Befragung von Civey im Auftrag der INSM ergab. Denn „Altersarmut betrifft zum Glück wirklich nur sehr, sehr wenige Menschen. Der Großteil der Beitrags- und Steuerzahler in Deutschland kann sich auf einen Ruhestand mit einer guten Rente freuen“, sagte Pellengahr. Ökonomen kritisieren neben den Kosten vor allem, dass die Grundrente am Problem völlig vorbeigeht. "Die Respekt-Rente hilft wenig bis gar nicht beim Thema Altersarmut und verschärft das sich zuspitzende Finanzierungsproblem der Rentenversicherung. Eine abkühlende Konjunktur und die in den Ruhestand gehenden Baby-Boomer-Jahrgänge üben genug Druck auf Beitrags- und Steuerzahler aus, hier sollten wir die Grenzen der Belastbarkeit respektieren", stellte Prof. Christian Hagist von der WHU - Otto Beisheim School of Management klar. Weitere Informationen unter www.insm.de.

Fördergeldfinder

Eine neue Broschüre zu Fördermitteln für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien kann ab sofort kostenlos auf www.co2online.de/ bestellt werden. Die 100-seitige Fördergeld-Broschüre richtet sich an alle, die Gebäude modernisieren oder auf erneuerbare Energien umsteigen wollen: an Privathaushalte, Kommunen und Unternehmen. 47 Förderprogramme des Bundes werden ausführlich beschrieben. Außerdem sind 240 regionale Angebote aufgelistet. Wer Fördermittel für das Modernisieren von Gebäude oder Heizung sucht, wird auch online fündig. Alle Förderprogramme aus der Broschüre sind mit einem interaktiven Ratgeber auf www.co2online.de/foerdermittel abrufbar. Nach der Eingabe von Daten zum Gebäude und den geplanten Maßnahmen werden passende Förderprogramme aufgelistet. Der Online-Ratgeber wird laufend aktualisiert. Nach dem Modernisieren mit Hilfe von Fördermitteln sollten Eigentümer und Mieter ihren Energieverbrauch kontrollieren. So können sie feststellen, ob die Modernisierung ein Erfolg war oder ob nachgebessert werden sollte. Am einfachsten geht das mit Online-Werkzeugen wie dem Energiesparkonto oder der App EnergieCheck. Damit lassen sich Zählerstände und Rechnungen sammeln und

auswerten. Die Broschüre ist im Auftrag des Bundesumweltministeriums im Rahmen der Kampagne "Mein Klimaschutz" veröffentlicht worden. Weitere Infos unter: (<https://www.mein-klimaschutz.de>)

Baukindergeld wird nachgefragt

Das neue Baukindergeld stößt nach Angaben der staatlichen Förderbank KfW auf großes Interesse. „Die Resonanz ist insgesamt sehr groß“, sagte KfW-Chef Günther Bräunig am Mittwoch in Frankfurt. Seit Mitte September 2018 seien 68 125 Förderzusagen erteilt worden. Bereits 56 000 Familien profitieren den Angaben zufolge von der neuen Förderung, die der früheren Eigenheimzulage ähnelt. Dabei gibt es über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 12 000 Euro pro Kind. Politisches Ziel ist es, Alleinerziehenden und Familien in Zeiten stark steigender Bau- und Immobilienpreise unter die Arme zu greifen. Gut gestartet sei auch die neue Tochter KfW Capital für Investments in Start-ups. Sie soll Wachstumsfirmen gezielt mit benötigtem Kapital für deren Expansion versorgen. Insgesamt verringerte sich das Fördervolumen der Bankengruppe angesichts der robusten Konjunktur. (dpa)

Kontrollen von Direktinvestitionen

Das EU-Parlament hat grünes Licht für intensivere Kontrollen von Direktinvestitionen in strategischen Sektoren durch ausländische Unternehmen gegeben. Der Einfluss der EU auf die Investitionskontrolle bleibt allerdings begrenzt, da die finale Entscheidung weiterhin den Mitgliedstaaten obliegt. Die Verordnung sieht vor, dass sich die Mitgliedstaaten gegenseitig über ausländische Direktinvestitionen in ihren Ländern informieren. Die EU-Kommission ist in beratender Rolle beteiligt. Ein Mitgliedstaat kann dann Beteiligungen oder Übernahmen verhindern, wenn sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Das betrifft Unternehmen im Bereich wichtiger Infrastruktur, Technologien, Versorgungssicherheit sowie beim Zugang zu sensiblen Informationen. Angesichts starken Interesses aus China hatten Deutschland, Frankreich und ursprünglich auch Italien eine EU-weite Herangehensweise gefordert, um einen Ausverkauf bei strategisch wichtigen Firmen und den Abfluss von Technologie-Know-how zu verhindern. (AFP)

Zitat

„Viele Betroffene werden kein normales Leben führen, sondern ein Leben mit Haltlosigkeit und ohne Grundvertrauen zu anderen.“ ((Evelin Werner, 60, forensische Gutachterin in Rostock, über sexuell missbrauchte Kinder)